



Richtlinien für Fußballspiele in der Halle

1. Präambel

In der Halle können Fußballspiele unter Einhaltung nachfolgender Richtlinien durchgeführt werden.

Als Hallen-Fußball-Turnier wird die Veranstaltung anerkannt, an der mindestens vier Mannschaften beteiligt sind.

Die Austragung von Meisterschaften ist zulässig. Wegen einer Hallenveranstaltung dürfen keine Verbandsspiele abgesetzt werden. Verbandsseitig angesetzte Spiele zählen gemäß § 2 Nr. 4 der SHFV - Spielordnung zum außerordentlichen Pflichtspielbetrieb, wobei allerdings erst die Meldung die Teilnahme zur Pflicht macht.

2. Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom DFB, seinen Mitgliedsverbänden oder von Vereinen veranstaltet, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören. Ist ein Verein Veranstalter, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

3. Genehmigungsverfahren

a) Fußballspiele in der Halle sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes zu beantragen.

Für die Erteilung einer Genehmigung sind zuständig:

- der SHFV Frauen- bzw. Herrenverbandsspielausschuss für Veranstaltungen unter Beteiligung von Mannschaften mit Nichtamateuren mit Lizenz, Mannschaften der Frauen-Bundesliga, Mannschaften der 2. Frauen-Bundesliga, Mannschaften der Regionalliga der Frauen bzw. Herren, Oberligen der Herren, bzw. von ausländischen Mannschaften (ausgenommen der sogenannte „kleine Grenzverkehr“ mit dänischen Mannschaften);
- die Spielausschüsse der Kreise für alle sonstigen Veranstaltungen mit Frauen- und Herrenmannschaften sowie von Alte – Herren - Mannschaften und Mannschaften der Schiedsrichtergemeinschaften der Kreisfußballverbände;
- der SHFV - Verbandsjugendausschuss für Veranstaltungen unter Beteiligung ausländischer Jugendmannschaften (ausgen. der sogenannte „kleine Grenzverkehr“ mit dänischen Mannschaften) sowie unter Beteiligung von Mannschaften der A-Jugend-Bundesliga und der A-Jugend-, B-Jugend- und C-Jugend Regionalliga;
- die Kreisjugendausschüsse für alle sonstigen Veranstaltungen mit Jugendmannschaften;
- der DFB für Veranstaltungen eines Vereins mit seiner Mannschaft mit Nichtamateuren mit Lizenz.

b) Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die erforderliche Spielgenehmigung beim DFB zusätzlich über den Landesverband einzuholen (ausgen. der sogenannte „kleine Grenzverkehr“ mit dänischen Mannschaften).

Vereinsturniere, an denen Mannschaften aus mehr als drei verschiedenen Nationalverbänden teilnehmen, müssen der FIFA gemeldet werden. Die Turnierbestimmungen sind zur Genehmigung vorzulegen. Anträge sind unter Beifügung der Turnierbestimmungen über den DFB 21 Tage vor Turnierbeginn vorzulegen.

4. Durchführung des Turniers

- a) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden, der mindestens drei Personen angehören müssen.
- b) Jedes Turnier sollte von einem Beauftragten des genehmigenden Verbandes überwacht werden, welcher der Turnierleitung angehören kann.
- c) Bei jedem Turnier sollte ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst, zugegen sein. Für einen ausreichenden Ordnungsdienst ist Sorge zu tragen. Auf § 32 Abs. 2 der SHFV - Spielordnung wird im Übrigen verwiesen.
- d) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallenrichtlinien und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.
- e) Für die Mannschaften dürfen Preise ausgesetzt werden.

5. Turniermodus

- a) Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

6. Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen und muss rechteckig sein. Die Länge soll nicht mehr als 50 Meter und nicht weniger als 30 Meter, die Breite nicht mehr als 25 Meter und nicht weniger als 15 Meter betragen.

Wird mit Banden gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 Meter hohe, festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußballregeln; sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seitenlinien bzw. Seitenbänder und Torlinien bzw. Bänder begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.

Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen (Straf- und Torraum sind demnach identisch), der mindestens 6 Meter tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraumes verlaufen mindestens 3 Meter seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallenhandballspiele eingezeichneter Wurfkreis als Straf- bzw. Torraum Verwendung finden.

Das Tor kann 3 bis 5 Meter breit und muss 2 Meter hoch sein. Es ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser befindet sich 7 Meter vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Bei 5 Meter breiten Toren beträgt die Entfernung 9 Meter.

Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

7. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft kann aus bis zu 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 (1 Torwart und 5 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und hat von den Auswechselbänken zu erfolgen. „Fliegender Wechsel“ und „Wiedereinwechseln“ ist gestattet. Der auszuwechselnde Spieler hat das Spielfeld an der Stelle zu verlassen, an der der einzuwechselnde Spieler das Spielfeld betritt, es sei denn, dass der auszuwechselnde Spieler verletzt das Spielfeld verlassen muss; in diesem Fall darf der einzuwechselnde Spieler das Spielfeld erst nach Zustimmung durch den Schiedsrichter betreten. Verstößt eine Mannschaft gegen diese Vorschrift, so erhält die gegnerische Mannschaft einen ind. Freistoß am Ort des Balles. Eine Verwarnung wird nicht ausgesprochen.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarnen. Spiel fortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Die betroffene Mannschaft kann bestimmen, welcher Spieler das Spielfeld verlassen muss.

Wird durch Feldverweis auf Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

Wird durch einen Feldverweis auf Zeit die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so ist dieser aufzuschieben, bis ein dritter Feldspieler wieder am Spiel teilnehmen darf.

8. Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Auf § 26 der Spielordnung des SHFV wird im Übrigen verwiesen.

9. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen.

Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können und dürfen keine Stollen und Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Es sind Schienbeinschützer zu tragen.

Einzelheiten über die Spielkleidung, z.B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein bzw. Verband in den Turnierbestimmungen unter Beachtung der Regel IV festzulegen.

10. Spielleitung

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden, die bei dem Schiedsrichterobmann der das Turnier genehmigenden Instanz anzufordern sind. Bei Jugendspielen können im Einverständnis der Beteiligten und im Einvernehmen mit den zuständigen Ausschüssen auch Jugendbetreuer herangezogen werden.

11. Spielzeit, Verlängerung, Pause, Höchstspielzeit

Die Spielzeit, die Höchstspielzeit an einem Turniertag und die Dauer einer Verlängerung sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	Spielzeit (maximal)	Verlängerung	Höchstspieldauer an einem Tag
Herren	2 x 15 Min.	2 x 5 Min.	180 Min.

Alte Herren	2 x 15 Min.	2 x 5 Min.	180 Min.
Frauen	2 x 10 Min.	2 x 5 Min.	180 Min.
A-Jugend	2 x 15 Min.	2 x 5 Min.	180 Min.
B-Jugend	2 x 15 Min.	2 x 5 Min.	160 Min.
C-Jugend	2 x 10 Min.	2 x 3 Min.	140 Min.
D-Jugend	2 x 10 Min.	2 x 3 Min.	120 Min.
E-Jugend	2 x 7 Min.	2 x 3 Min.	100 Min.
F-Jugend	2 x 7 Min.	2 x 3 Min.	80 Min.
G-Jugend	2 x 7 Min.	2 x 3 Min.	80 Min.

Spiele mit einer Gesamtdauer von mehr als 15 Minuten müssen mit Halbzeit und Seitenwechsel erfolgen. Auch bei Spielen mit geringerer Gesamtspieldauer sind die Seiten zu wechseln, wenn eine Halbzeit vorgesehen ist. Eine Halbzeitpause ist in beiden Fällen nicht erforderlich.

Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter. Auf ein Zeichen des Schiedsrichters ist die Zeit anzuhalten.

Muss eine Mannschaft zwei Spiele nacheinander austragen, so ist zwischen diesen beiden Spielen auf Wunsch der Mannschaft eine Pause von der Dauer einer halben Spielzeit einzulegen.

12. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen.

Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt wurden.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.

Der Torraum entspricht dem Strafraum.

Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet zunächst die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so entscheidet das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieser unentschieden, so wird zur Ermittlung des Staffel- bzw. des Turniersiegers die Entscheidung durch „Sieben- bzw. Neun-Meter-Schießen“ aus dem Stand ohne Nachschuss mit einem Ausfallschritt herbeigeführt.

Hieran dürfen nur diejenigen Spieler teilnehmen, die sich bei Spielende auf dem Spielfeld befunden haben. Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass von jeder Mannschaft die gleiche Anzahl von Spielern am Entscheidungsschießen teilnimmt; ggf. ist die Spieleranzahl einer Mannschaft zu reduzieren. Diese Regelung gilt nicht für den Fall, dass eine Mannschaft bereits ihr letztes Spiel ausgetragen hatte und das Entscheidungsschießen unabhängig von einem Spiel ausgetragen muss.

12.1 Der Ball

Der Spielball soll in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen. Verwendung von besonderen Bällen ist möglich.

12.2 Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

12.3 Strafstoß

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes und hinter dem Ball befinden sowie mindestens 3 Meter vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist. Der Strafstoß ist ohne Anlauf durchzuführen, lediglich ein Ausfallschritt ist erlaubt; diese Regelung gilt nicht für G-, F- und E-Jugendmannschaften.

12.4 Einwurf

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.

12.5 Torabstoß

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten – ohne dass ein Tor erzielt wurde-, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch flachen Abstoß(ruhender Ball) wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Erfolgt der Torabstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilbestimmung findet Anwendung.

12.6 Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände – ohne dass ein Tor erzielt wurde - mit Ausnahme des Teiles zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte - nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwartes) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen.

Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

12.7 Torwartspiel

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß auf der Torraumlinie zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoss auf der Torraumlinie zu verhängen. Dies gilt nicht bei Turnieren für G-, F- und E-Jugendmannschaften.

Wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden; eine Verwarnung ist nicht auszusprechen. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den

Ball länger als sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

13. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Eine Gelb – Rote - Karte ist nicht zulässig.

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann nach Ablauf von zwei Minuten wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Dabei kann es sich auch um den Spieler handeln, der die persönliche Strafe erhalten hat.

Bei Feldverweis mit der Roten Karte scheidet der Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden. Besitzt der Spieler einen Spielerpass des SHFV, ist der Pass einzuziehen. Nach Ablauf von drei Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden.

Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit oder mit der Roten Karte hinnehmen musste, kann wieder auf die ursprüngliche Anzahl Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat. Bei einem Feldverweis auf Zeit kann es sich auch um den/die Spieler handeln, der/die die persönliche Strafe erhalten hat/haben.

Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht.

Spieler von Mannschaften mit Nichtamateuren mit Lizenz sind bei einem Feldverweis nicht automatisch gesperrt; auf Antrag des DFB Kontrollausschusses kann der Vorsitzende des DFB-Sportgerichts die Spieler im Wege der einseitigen Verfügung vorläufig sperren.

Bei Spielern von Amateurmansschaften des SHFV gilt § 46 Abs. 1 der SHFV-Spielordnung.

14. Spielerliste - Spielberichte

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft einen Spielbericht zu erstellen und der Turnierleitung zusammen mit den Spielerpässen zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Spielberichte zu.

15. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar, dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

16. Gebühren

Für jede Veranstaltung kann eine Genehmigungsgebühr erhoben werden, deren Höhe die Genehmigungsinstanz festsetzt.

Abweichend von § 10 der Finanzordnung des SHFV sind Eintrittsgelder nur zu erheben und abzurechnen, wenn eine Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga, der Regionalliga, der Oberliga oder eine Verbandsligamannschaft an dem Turnier teilnimmt. Bei anderen Veranstaltungen können Eintrittsgel-

der erhoben werden. Werden Eintrittsgelder erhoben, sind in jedem Falle Spielabgaben abzuführen. Die Schiedsrichter erhalten Fahrtkosten und den Auslagenersatz nach der Schiedsrichter-Spesen- und Kostenvergütung. Dabei ist zu beachten, dass ein Schiedsrichter nicht länger als 5 Stunden eingesetzt werden soll. Die Zeit berechnet sich insoweit ab dem Beginn des ersten Turnierspieles. Dauert ein Turnier von vornherein länger als 5 Stunden, so ist ggf. mindestens ein weiterer Schiedsrichter anzufordern, dessen/deren Einsatz entsprechend später erfolgt.